

Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXVII/1. Sitzung, 05.07.2017

Beschluss-Nr. 8836

Themenfeld: Ehrungen, Preise, Stipendien

hier: Deutschlandstipendium – Bericht des Stipendienrats an den Akademischen Senat über die Erfahrungen und Ergebnisse der Stipendieneinwerbung und –vergabe zum akademischen Jahr 2016/17

Bezug: Vorlage Nr. XXVII/6

Der Akademische Senat nimmt den Bericht des Stipendienrats über die Erfahrungen und Ergebnisse der Stipendieneinwerbung und –vergabe zum akademischen Jahr 2016/17 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: Vorlage

Vorlage Nr. XXVII/6
für die XXVII/1. Sitzung
des Akademischen Senats XXVII
am 5. Juli 2017

Themenfeld: Ehrungen, Preise, Stipendien

Titel: Deutschlandstipendium - Bericht des Stipendienrats an den Akademischen Senat
über die Erfahrungen und Ergebnisse der Stipendieneinwerbung und –vergabe zum
akademischen Jahr 2016/17

Bezug: Verpflichtung zum jährlichen Bericht gemäß § 5 Abs. 6 der Stipendienordnung

Bericht: KON 3

Beschlussvorschlag:

Der akademische Senat nimmt den Bericht des Stipendienrats über die Erfahrungen und Ergebnisse
der Stipendieneinwerbung und –vergabe zum akademischen Jahr 2016/17 zustimmend zur Kenntnis.

Bericht an den Akademischen Senat

Deutschlandstipendium der Universität Bremen zum Wintersemester 2016/2017

1. Einleitung
2. Akquisition von Förderern
3. Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren für Studierende
4. Stipendienrat
 - 4.1 Bewertungsgrundlagen für das Auswahlverfahren
 - 4.2 Bewertungs- und Auswahlverfahren
 - 4.3 Entscheidungen des Stipendienrats
5. Feierliche Stipendienvergabe
6. Ausblick auf das Förderjahr 2017/2018
 - 6.1 Fördererakquisition
 - 6.2 Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren
 - 6.3 Bewertungsverfahren

Anlagen:

- o Zusammenfassung der Ranglisten Grundständige und Master, WS 16/17
- o Gesamtstatistik Deutschlandstipendiaten der Universität Bremen, WS 16/17
- o Fördererstatistik

Deutschlandstipendium der Universität Bremen - Stipendienrat

I. Hochschullehrer/innen:

- Prof. Dr. Gisela Febel, FB 10
- Prof. Dr. Dagmar Borchers, FB 9
- Prof. Dr. Jürgen Gutowski, FB 1

Stellvertreter:

- Prof. Dr. Rainer Malaka, FB 3
- Prof. Dr. Manfred Fahle, FB 2
- Prof. Dr. Matthias Kepser, FB 10

II. Studierende:

- Mauricio Reichenbachs
- Tom-Eric Grieme
- Daniela Senn

Stellvertreter/innen:

- Jan-Eric Hahn
- Swantje Müller

AS-Beschluss-Nr. 8764 vom 06.07.2016 und AS-Beschluss-Nr. 8714 vom 18.11.2015

1. Einleitung

Zum Wintersemester 2016/2017 hat die Universität Bremen 124 Stipendien im Rahmen des „Deutschlandstipendium der Universität Bremen“ vergeben. Damit erhalten 43 sogenannte „Altstipendiatinnen und Altstipendiaten“ eine Weiterförderung und 81 Stipendiatinnen und Stipendiaten wurden neu in die Förderung aufgenommen.

Die Bewertungskriterien für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für das Wintersemester 16/17 wurden im Verfahren zum Wintersemester 11/12 verbindlich definiert und in den Folgejahren im Stipendienrat mehrfach hinsichtlich der Auslegung erörtert. Die Handhabung der Weiterförderungskriterien für die „Altstipendiatinnen und Altstipendiaten“ wurden in der Stipendienratssitzung am 10.09.2012 festgelegt.

Die Universität Bremen verfügt über eine im Vergleich zu vielen anderen Hochschulen anspruchsvolle Vergabepraxis: den vielfältigen, individuellen Bedingungen und Voraussetzungen der Studierenden wird neben erbrachten Leistungen große Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus ist mit der Bonierung von Engagement inner- und außerhalb der Universität dokumentiert, dass der Erfolg einer akademischen Ausbildung und Vorbereitung auf das Berufsleben weit mehr Facetten hat, als aus dem Nachweis guter Noten zu ersehen ist.

Die angestrebte Zielsetzung, den Bewerberinnen und Bewerbern Ende September die Ergebnisse des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens verbindlich in Form von Bewilligungsbescheiden mitzuteilen, konnte auch 2016 realisiert werden.

Bei einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Befragung von Deutschlandstipendiat*innen wurde die Auswahl- und Vergabepraxis der Universität Bremen positiv bewertet. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Begleitforschung eine Case Study auch über die Universität Bremen erarbeitet; die Ergebnisse sind noch nicht veröffentlicht.

Gemäß der Stipendienordnung (§ 5 Abs. 6 Stip-Ordnung) hat der Akademische Senat dem Stipendienrat den Auftrag erteilt, regelmäßig über die Erfahrungen und Ergebnisse bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten und bei der Einwerbung von Stipendien zu beraten und dem Akademischen Senat zu berichten. Dem kommt der Stipendienrat mit diesem Bericht nach.

2. Akquisition von Förderern

Die Universität Bremen konnte im vergangenen Jahr 124 Stipendien einwerben. Damit ist das Niveau gegenüber den Vorjahren stabil geblieben. Die Zahl der durch den Bund maximal förderungsfähigen Studierenden der Universität Bremen lag auch 2016 bei 1,5 Prozent, d.h. 260 Personen.

Maßnahmen und Wirkungen 2016

2016 wurden kontinuierlich Unternehmen und Stiftungen – mehrheitlich die Geschäftsführung oder der Personalbereich – auf das Stipendienprogramm angesprochen. Über den Versand von Flyern, z.B. als Beilage zu Uni-Publikationen wie dem Jahrbuch im Februar 2016, ist das Programm breiter bekannt gemacht worden. Im Namen der Konrektorin für Internationalität und Diversität wurde ein Akquisitionsmailing zur Verlängerung auslaufender Stipendien und zur Gewinnung ehemaliger Förderer durchgeführt. Es zeigte sich, dass viele der am Programm interessierten Personen, Stiftungen und Unternehmen bereits in den Vorjahren ihre Zusagen gegeben hatten. Die Anzahl neu gewonnener Förderer und solcher, die ihr Engagement nicht verlängert haben, hielten sich in 2016 die Waage. Einzelne Stipendiengeber haben als Grund für die Beendigung der Unterstützung moniert, dass es zu wenig Kontakt mit den Stipendiaten gegeben habe.

2016 hat die Universität ihre Bemühungen fortgesetzt, das Programm in Bremen zu verankern und neue Stipendiengeber*innen zu akquirieren. Erneut wurden die Lions- und Rotary-Clubs in der Region angesprochen. Anders als in den Vorjahren haben die Rotary-Clubs der Region ihre Mittel nicht mehr *gepoolt* und Stipendien für die acht Hochschulen im Raum Bremen/Weser-Ems bereitgestellt. Die Ansprache der einzelnen Clubs im Rotary Distrikt 1850 war den Hochschulen nun selbst anheimgestellt. Im Namen der Konrektorin wurden 27 Clubs im Einzugsgebiet im Mai per Brief angeschrieben und im August per Mail noch einmal erinnert. Nicht zuletzt aufgrund der unklaren Zuständigkeiten in den Clubs war dieses Vorgehen nur bedingt erfolgreich. Auf die Universität Bremen entfielen in diesem Jahr lediglich 4 (2015 waren es noch 8) Stipendien. Der Distrikt sagte aber zu, seine Bemühungen im kommenden Jahr zu intensivieren, um das Thema in den einzelnen Clubs stärker zu verankern.

Fördernde und hemmende Faktoren

Breite Zustimmung bei den Stipendiengeber*innen findet vor allem das transparente Vergabeverfahren der Universität Bremen durch einen Stipendienrat und nach Kriterien, die neben den Studienleistungen auch persönliche Umstände, soziale Faktoren und Engagement berücksichtigen. Darin unterscheidet sich die Universität Bremen nach wie vor von vielen anderen Hochschulen, die sich am Deutschlandstipendien-Programm beteiligen.

Erklärungsbedürftig bleibt die Praxis, Stipendienzusagen nur für Studien- und Berufsfelder und nicht für konkrete Studiengänge oder Eigenschaften der Stipendiatinnen und Stipendiaten (Migrationshintergrund, männlich/weiblich etc.) zu widmen. Dies erscheint vielen potenziellen Stipendiengeber*innen, insbesondere denen, die das Programm auch an anderen Universitäten und Hochschulen fördern, als zu unspezifisch. Ähnlich verhält es sich mit der universitären Regelung, die Stipendiatinnen, Stipendiaten und Stipendiengeber*innen einander nicht eins zu eins zuzuordnen (Matching). Dies trifft sowohl auf große, international aktive Unternehmen wie auch auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Stiftungen und Privatpersonen zu. Im Zuge der Erläuterungen zum „Bremer Modell“ sind es drei Argumente, mit denen Bedenken oder Vorbehalte von Stipendiengeber*innen meist ausgeräumt werden können: Erstens stehen ihnen ohne ein Matching alle Stipendiat*innen als potentielle Gesprächspartner zur Verfügung. Zweitens können, je nach Kontext und Bedarf der Stipendiengeber*innen, natürlich einzelne Stipendiatinnen und Stipendiaten gezielt angesprochen werden. Und drittens können Stipendiatinnen und Stipendiaten auf diese Weise von den verschiedenen Angeboten der Stipendiengeber*innen (z.B. Einladungen zu Veranstaltungen) profitieren und tun dies auch, was die Begegnung für beide Seiten zu einem Erfolg macht. Die Erfahrung zeigt, dass einige Stipendiengeber*innen nach ausführlichen Gesprächen ihre Skepsis gegenüber dem Bremer Modell verlieren und sogar Vorteile darin sehen. Dies trifft insbesondere auf diejenigen Förderer zu, die sich an der 2015 zum ersten Mal durchgeführten ideellen Begleitförderung beteiligt haben. Es bleibt jedoch dabei, dass das „Bremer Modell“ erklärungsbedürftig und damit mit einem hohen kommunikativen Aufwand verbunden ist.

Erfolgsfaktor Vernetzung

Große Bedeutung kommt weiterhin der Vernetzung von Stipendiat*innen und Stipendiengeber*innen zu. Nur wenn beide Seiten in Kontakt kommen und positive Erlebnisse haben und einen lebendigen Austausch pflegen, kann sich das Programm langfristig durchsetzen, in dem Stipendiengeber*innen ihr Engagement verlängern und als Multiplikatoren auch andere Förderer gewinnen. Um dies zu befördern wurde - wie bereits in den Vorjahren - eine Übersicht mit Kurzlebensläufen der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Profilen der Stipendiengeber*innen erstellt und den Gruppen wechselseitig (nur diesen und nur nach Einverständnis) zugänglich gemacht. Aus datenschutz- und steuerrechtlichen Gründen konnte die bereits 2011 eingerichtete Veranstaltung

„Deutschlandstipendium“ auf StudIP nicht weiter genutzt werden, um beide Gruppen zu vernetzen. Auch wenn die Vernetzung zum Teil nur zögerlich erfolgt, wird die Universität weiterhin versuchen, die Beteiligten für einen gegenseitigen Austausch zu gewinnen und dafür förderliche Rahmenbedingungen bereitzustellen und weiterentwickeln.

Als erfolgreich hat sich das vor drei Jahren eingeführte und für die Stipendiatinnen und Stipendiaten maßgeschneiderte ideelle Begleitförderprogramm erwiesen. Dieses hat das Ziel, die Stipendiatinnen und Stipendiaten zu befähigen, das entstehende Netzwerk aktiv für sich und die Universität zu nutzen, den Kontakt zu den Stipendiengebern zu intensivieren und ihre persönlichen Kompetenzen auszubauen. Mit einem Auftaktworkshop im Oktober 2016 wurden die Stipendiatinnen und Stipendiaten auf ihre neue Rolle und die mit dem Stipendium verbundenen Möglichkeiten vorbereitet. In 2016 wurden im Rahmen der ideellen Begleitförderung Seminare zum Ausbau der persönlichen Kompetenzen (Stichwort „soft skills“) und Netzwerkfähigkeiten sowie verschiedene Veranstaltungen, die eigens von den Stipendiengeber*innen konzipiert und gestaltet wurden (z.B. Unternehmensbesichtigungen und Stadtführungen) durchgeführt. Hinzu kam im April 2016 ein gemeinsam mit den Stipendiat*innen organisiertes „Bergfest“ im Uni-Gästehaus, zu dem auch die Stipendiengeber*innen eingeladen wurden. Nach einem zweistündigen Workshop der Stipendiat*innen wurde gemeinsam mit den Förderern die Halbzeit der laufenden Förderrunde gefeiert und ein lockeres Kennenlernen beim Grillen ermöglicht. Insgesamt hat das Förderprogramm einen guten Beitrag geleistet, den Austausch zwischen Stipendiat*innen und Stipendiengeber*innen zu beleben und die Stipendiat*innen zu motivieren, selbstständig Aktivitäten zu entwickeln. Bewährt hat sich dafür der monatliche Stammtisch, den die Stipendiat*innen selbst organisieren.

3. Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren für Studierende

IT-Infrastruktur und Organisation

Anfang Mai 2016 wurde ein umfangreiches Update der Software mpuls_s ausgeliefert. Aufgrund des neuen Funktionsumfanges von mpuls_s hat sich die Universität Bremen kurzfristig dazu entschieden, das komplette Bewerbungsverfahren (WS 16/17) auf ein reines Online-Bewerbungsverfahren umzustellen. Die einzelnen Bewerbungen inkl. Nachweise liegen somit nur noch in digitaler Form vor; lediglich die unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung ist als Dokument einzureichen. Über eine neue Konfigurationsschnittstelle konnte das Online-Bewerbungsmodul auf die konkreten Bedürfnisse der Universität Bremen angepasst werden, sodass nur Informationen erfasst werden, die für das Auswahlverfahren der Universität Bremen relevant sind. Darüber hinaus wurde erstmalig eine englisch-sprachige Version angeboten, deren Hilfetexte von der Geschäftsstelle erstellt wurden. Die Bewerbungsvereinbarung wurde den neuen Rahmenbedingungen angepasst – nach Prüfung

durch die Rechtstelle. mpuls_s wird den Hochschulen seitens des BMBF bis 31.12.2017 kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren

Im Mai 2016 wurde die Ausschreibung für das Deutschlandstipendium der Universität Bremen auf der Internetseite <http://www.uni-bremen.de/deutschlandstipendiat> (DE/EN) veröffentlicht. Die Bewerbung auf ein Deutschlandstipendium der Universität Bremen war in der Zeit vom 1. Juli 2016 bis 31. Juli 2016 möglich. In diesem Zeitraum konnten die Studierenden und Studienplatzbewerber*innen ihre Bewerbung komplett online abgeben und die unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung einreichen.

Im Mai 2016 wurden alle Studierenden der Universität Bremen, die in der Regelstudienzeit studieren, via E-Mail über das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren informiert sowie Mitte Juli 2016 an die Bewerbungsfrist erinnert.

Insgesamt haben sich 456 Studierende (638 Studierende im WS 15/16) um ein Deutschlandstipendium beworben, von denen 389 im Auswahlverfahren berücksichtigt werden konnten (182 Grundständig, 207 Master). 67 Bewerbungen wurden nicht in das Verfahren einbezogen, weil die unterzeichnete Bewerbungsvereinbarung fehlte, die Regelstudienzeit bereits überschritten war, Unterlagen außerhalb der Frist eingereicht wurden oder die Bewerbung zurückgezogen wurde.

Der Korrekturaufwand durch die Geschäftsstelle des Stipendienrats, der in den letzten Jahren auffallend hoch war, hielt sich in Grenzen, da u.a. mit der englischsprachigen Version Missverständnisse vermieden werden konnten.

Eine ordnungsgemäße Bewerbung umfasst die Onlinebewerbung, die Bewerbungsvereinbarung zum Datenschutz, Zeugnisse, Motivationsschreiben, Lebenslauf und Nachweise über geltend gemachte persönliche Umstände, Auszeichnungen und Engagement. Die Bewerbungsdaten wurden von der Geschäftsstelle des Stipendienrats auf Plausibilität geprüft und anhand der Studierendenverwaltungsdaten des Dezernats 6 überprüft.

4. Stipendienrat

4.1 Bewertungsgrundlagen für das Auswahlverfahren

Auf der Basis der Stipendienordnung der Universität Bremen (Stand 18. Juli 2012) und der definierten Auslegung der Vergabekriterien, die bereits zum Wintersemester 11/12 von dem Stipendienrat festgelegt und in den folgenden Jahren verifiziert wurde, erfolgte die Bewertung der Bewerbungen. Die Bewertung der Einschränkungen und Beeinträchtigungen wurde durch die *Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS)* vorgeschlagen.

4.2 Bewertungs- und Auswahlverfahren

Die Bewerbungen wurden von der Geschäftsstelle des Stipendienrats nach dem Vier-Augen-Prinzip vorbewerte, sowie die Ranglisten getrennt nach grundständigen Studiengängen und Masterstudiengängen erstellt.

Die Ranglisten und Bewerbungsakten (4-6 Seiten pro Bewerber*in) wurden den Mitgliedern des Stipendienrats am 29.08.2016 als Entscheidungsgrundlage erstmalig über einen gesicherten Server in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen konnten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Darüber hinaus wurden die Leistungsnachweise der Altstipendiatinnen und Altstipendiaten der letzten zwei Semestern geprüft und eine entsprechende Entscheidungsgrundlage für die Weiterförderung dem Stipendienrat am 6.09.2016 via E-Mail zur Verfügung gestellt.

4.3 Entscheidungen des Stipendienrats

a) Weiterförderung „Altstipendiatinnen und Altstipendiaten“

Gemäß der gesetzlich definierten Förderungshöchstdauer hätten 52 Altstipendiatinnen und Altstipendiaten eine Weiterförderung erhalten können. Die nachgewiesenen Leistungen der letzten zwei Semester wurden geprüft. Der Stipendienrat beschloss die Weiterförderung von 39 dieser Altstipendiatinnen und Altstipendiaten. Gründe für die Entscheidung gegen eine Weiterförderung waren zu geringe Leistungen der vergangenen zwei Semester, gemessen in ECTS und Noten. Der Stipendienrat geht hinsichtlich zu erwartender Leistungen von 30 ECTS pro Semester und von einem Notendurchschnitt von mindestens 2,59 aus. Im Falle besonderer Umstände können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen gemacht und Auflagen erteilt werden. In vier Fällen wurde die Weiterförderung über das Ende der Regelstudienzeit hinaus empfohlen, da fachrichtungsbezogen Auslandsaufenthalte oder persönliche / soziale Gründe vorlagen.

Insgesamt erhielten somit 43 Altstipendiatinnen und Altstipendiaten eine Weiterförderung.

b) Förderung Neustipendiatinnen und Neustipendiaten

Insgesamt konnten 81 neue Stipendien vergeben werden, davon 38 für grundständig Studierende und 43 für Masterstudierende. Der Stipendienrat beschloss den Vorschlag zur Förderung von 81 Neubewerberinnen und Neubewerbern.

Der Stipendienrat hat dem Rektor der Universität Bremen empfohlen, 38 Stipendien an grundständig Studierende und 43 Stipendien an Masterstudierende neu zu vergeben sowie 43 Altstipendiatinnen und Altstipendiaten eine Weiterförderung zu bewilligen.

Nachdem der Rektor den Vorschlägen des Stipendienrats gefolgt ist, hat die Universität Bremen somit 124 Stipendien zum Wintersemester 16/17 vergeben.

In der Anlage „Zusammenfassung der Ranglisten Grundständige und Master, WS 16/17“ befindet sich eine Statistik nach Studien- und Berufsfeldern der Neubewerbungen zum Wintersemester 16/17.

Die Anlage „Gesamtstatistik Deutschlandstipendiat*innen der Universität Bremen, WS 16/17“ beinhaltet statistische Angaben zu Altersgruppen, Geschlecht, Migrationshintergrund, Studienabschlüssen, Fachsemestern etc. der 124 Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ab dem 1.10.2016 gefördert werden.

5. Feierliche Stipendienvergabe

Am 23. November 2016 fand im Hörsaalgebäude des GW1 die Stipendienvergabefeier der Universität Bremen statt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Stipendiengeber*innen hatten im Rahmen der Veranstaltung Gelegenheit, sich auszutauschen. Im feierlichen Rahmen wurde den 81 Stipendiatinnen und Stipendiaten, die das Deutschlandstipendium 2016 erstmalig erhielten, durch den Rektor sowie die Konrektorin für Internationalität und Diversität eine Urkunde überreicht. Um die Veranstaltung etwas aufzulockern, fanden anders als in den letzten Jahren zwei von der Konrektorin moderierte Gesprächsrunden mit je drei Förderern und Stipendiat*innen statt.

Alle Stipendiat*innen erhalten ab diesem Jahr die Urkunde auch in englischer Sprache.

6. Ausblick auf das Förderjahr 2017/2018

6.1 Fördererakquisition

Die wichtigste Aufgabe auch in 2017 wird es sein, die Anzahl der Stipendienzusagen zu steigern. Zunächst gilt es, die in diesem Jahr auslaufenden Förderzusagen zu verlängern bzw. die entsprechenden Stipendiengeber*innen zu einem Ausbau ihres Engagements zu bewegen. Auch kommt der neuerlichen Aktivierung von Verbänden und Vereinen (bspw. Handelskammer Bremen, Bremer Unternehmerverbände, Alumniverein, Verein Technologiepark Uni Bremen) die das Programm unterstützen, große Bedeutung zu. Entscheidend bleibt jedoch, dass sich der Kontakt zwischen den Stipendiatinnen, Stipendiaten und den Stipendiengeber*innen weiter intensiviert und beide Seiten positive und bereichernde Erfahrungen sammeln. Die bisher von der Universität organisierten Maßnahmen wie Auftaktworkshop, Vergabefeier oder Bergfest sollen beibehalten und optimiert werden. Auch die Auswertung und Verbesserung der bisher umgesetzten Maßnahmen spielt eine wichtige Rolle. Die Universität Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, mit den gegebenen Personalressourcen das Deutschlandstipendium in den kommenden Jahren qualitativ weiterhin gut umzusetzen und – auch vor dem Hintergrund der Förderquoten auf Bundesebene – quantitativ auf mindestens gleichem Niveau zu halten.

6.2 Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren

Das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2017/2018 wird vom 1. Juli 2017 bis 31. Juli 2017 stattfinden. Anfang Juni 2017 erhalten die Studierenden via eMail die entsprechenden Informationen.

Das Online-Bewerbungsmodul und die Bewerbungsvereinbarung sind in einigen Punkten zu modifizieren. Während des Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens wird auch 2017 die offene Sprechstunde von zwei Stunden pro Woche angeboten, ergänzt um persönliche Beratungen nach Terminabsprache.

6.3 Bewertungsverfahren

Das Bewertungsverfahren ist zur Planungssicherheit der Studierenden Mitte September 2016 abzuschließen. Daraus ergibt sich folgende zeitliche Planung:

25.08.2017	Erstellung der Ranglisten Grundständige und Master
28.08.2017	Versand der Unterlagen an die Mitglieder des Stipendienrats
Mitte Sept. 2017	Stipendienratssitzung
21./22.09.2017	Bewilligung der Stipendien durch den Rektor
25.09.2017	Versand der Bewilligungsbescheide bzw. Ablehnungen

Zusammenfassung der Ranglisten Grundständig und Master - WS 16/17
Bewerbungen für Stipendien zur Neuvergabe WS 16/17

Stand 29.09.2016

Bewerbungen	Anzahl
Anzahl der Onlinebewerbungen	456
- davon vollständige Bewerbungen	389
- nicht bewertbare Bewerbungen (*)	67

(*) Nur Onlinebewerbung, ohne Bewerbungsvereinbarung, außerhalb der Frist,

außerhalb der Regelstudienzeit oder Bewerbung zurückgezogen

Grundständige Bewerbungen	46,79 %		Anzahl		davon	
Berufsfelder	Bewerbungen	in %	Stipendium	in %	gebunden	frei
1 Zahlen, Technik & Produktion	22	12,09	4	10,53	4	0
2 Natur & Umwelt	20	10,99	6	15,79	6	0
3 Management & Recht	40	21,98	3	7,89	3	0
4 Mensch & Gesundheit	42	23,08	13	34,21	6	7
5 Kultur, Medien, Kunst & Musik	16	8,79	3	7,89	1	2
6 Sprache & Literaturen	10	5,49	1	2,63	0	1
7 Gesellschaft & Bildung	19	10,44	6	15,79	2	4
8 Lehramt	13	7,14	2	5,26	1	1
Gesamt	182	100,00	38	100,00	23	15

Master Bewerbungen	53,21 %		Anzahl		davon	
Berufsfelder	Bewerbungen	in %	Stipendium	in %	gebunden	frei
1 Zahlen, Technik & Produktion	55	26,57	6	13,95	0	6
2 Natur & Umwelt	44	21,26	6	13,95	2	4
3 Management & Recht	20	9,66	4	9,30	3	1
4 Mensch & Gesundheit	11	5,31	5	11,63	0	5
5 Kultur, Medien, Kunst & Musik	12	5,80	3	6,98	0	3
6 Sprache & Literaturen	4	1,93	1	2,33	0	1
7 Gesellschaft & Bildung	33	15,94	9	20,93	0	9
8 Lehramt	28	13,53	9	20,93	0	9
Gesamt	207	100,00	43	100,00	5	38

Gesamt nach Berufsfeldern	Bewerbungen	Anzahl	Anteil in %	
			Bewerb.	Stip.
1 Zahlen, Technik & Produktion	77	10	19,79	12,35
2 Natur & Umwelt	64	12	16,45	14,81
3 Management & Recht	60	7	15,42	8,64
4 Mensch & Gesundheit	53	18	13,62	22,22
5 Kultur, Medien, Kunst & Musik	28	6	7,20	7,41
6 Sprache & Literaturen	14	2	3,60	2,47
7 Gesellschaft & Bildung	52	15	13,37	18,52
8 Lehramt	41	11	10,54	13,58
Gesamt	389	81	100,00	100,00

Gesamtstatistik Deutschlandstipendiat_Innen der Universität Bremen WS 16/17
Weiterförderung "Altstipendiaten" plus Neustipendiaten zum WS 16/17

Geschlecht	Stipendiat_Innen		Studienanfänger/1.FS		Migrant_Innen		davon Ausländer_Innen	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
männlich	37	29,84	3	2,42	7	5,65	4	3,23
weiblich	87	70,16	6	4,84	15	12,10	9	7,26
Gesamt	124	100	9	7,26	22	17,74	13	10,48

Altersgruppen	Anzahl	in Prozent	Abschluss	Anzahl	in Prozent
			LA Master	LA Bachelor	Staatsexamen
18-25	83	66,94	14	11,29	
26-30	33	26,61	6	4,84	
31-35	4	3,23	3	2,42	
36-40	4	3,23	50	40,32	
41-45	0	0,00	51	41,13	
46-50	0	0,00			
> 50	0	0,00			
Summe	124	100,00	Gesamt	124	100,00

Fachsemester	Anzahl	in Prozent	sonstige Merkmale		Anzahl	in Prozent
			Betreuung Kinder /Angehörige	BAföG-Empfänger		
1.	28	22,58			19	15,32
2.	1	0,81			19	15,32
3.	61	49,19			64	51,61
4.	1	0,81			70	56,45
5.	29	23,39			18	14,52
6.	0	0,00			71	57,26
7.	3	2,42				
8.	0	0,00				
9.	1	0,81				
Gesamt	124	100				

Fördererstatistik

WS 16/17

Verteilung auf Studien- und Berufsfelder	
Studien und Berufsfeld	Anzahl
Zahlen, Technik & Produktion	18
Mensch & Gesundheit	6
Lehramt	1
Natur & Umwelt	10
Kunst, Musik, Medien & Kultur	4
Sprachen & Literatur	0
Gesellschaft & Bildung	1
Management & Recht	7
zweckfrei	77
Stipendien gesamt	124
Anteil der zweckfreien Stipendien in Prozent	62,10

Verteilung nach Anzahl der gespendeten Jahre	
Stipendienjahre	Anzahl
3	14
2	29
1	81
	124

Stipendiengeber nach Kategorien		
Kategorien	Stipendien	Stipendienjahre
Privatpersonen:	7	15
Stiftungen:	56	75
Vereine:	14	14
Unternehmen	45	75
unbekannt	2	0

Restmittel

124